



Verhaltenskodex für Lieferanten von SEFE

**GEMEINSAMER ERFOLG DURCH
GETEILTE VERANTWORTUNG**

Einleitung

Als internationales Energieunternehmen und wichtiger Energielieferant für Industrie- und Geschäftskunden sorgen wir für Energiesicherheit in Deutschland und Europa und treiben die Dekarbonisierung voran. Unsere Aktivitäten erstrecken sich entlang der gesamten Energie-Wertschöpfungskette bei Gas, LNG und Strom – von der Beschaffung über den Handel bis hin zu Vertrieb und Speicherung. Gleichzeitig investieren wir in saubere Energien, insbesondere in das Wasserstoff-Ökosystem.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und in unseren Geschäftsbeziehungen verpflichten wir uns zu verantwortungsbewusstem und gesetzeskonformem Handeln sowie zu hohen ethischen, sozialen und ökologischen Standards. Diese Verpflichtung ist in den folgenden Governance-Dokumenten verankert:

SEFE – **Ethik- und Verhaltenskodex**

SEFE – **Erklärung zur Achtung der Menschenrechte**

SEFE – **Erklärung zur Achtung des Umwelt- und Klimaschutzes**

Wir befürworten, respektieren und unterstützen im Hinblick auf unsere Geschäftsaktivitäten ausdrücklich alle international anerkannten Menschenrechtsstandards im Einklang mit den folgenden Erklärungen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte¹, verabschiedet von der UN-Generalversammlung in Paris am 10. Dezember 1948
- Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit², verabschiedet 1998 und geändert 2022

Wir erkennen darüber hinaus internationale Standards an und richten unsere Geschäftstätigkeit daran aus. Dazu gehören unter anderem:

- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- das britische Gesetz gegen moderne Sklaverei
- das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Im vorliegenden Verhaltenskodex ist klar festgelegt, dass wir von unseren Lieferanten erwarten, dass sie diese Grundsätze teilen und ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, ihren Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen. Wir erwarten von unseren Lieferanten ebenfalls, dass sie sich bei ihren Vorlieferanten aktiv um die Einhaltung dieser Grundsätze bemühen. SEFE erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die hier beschriebenen Anforderungen einhalten und dies durch geeignete Nachweise und Aufzeichnungen dokumentieren.

¹ Bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden wichtigsten Instrumenten, durch die sie verkörpert werden: dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

² Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Tarifverhandlungen und des Rechts, nicht Opfer von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf zu werden.

Unsere Erwartungen

1

ETHISCHE STANDARDS

Alle Lieferanten von SEFE müssen ihre Geschäfte in einer ethischen Art und Weise führen und mit Integrität handeln. Zu den ethischen Anforderungen gehören:

1.1. Integrität und Transparenz im betrieblichen Handeln

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, ihre internen Unternehmensrichtlinien und freiwilligen Verpflichtungen einhalten. In Ländern, in denen die lokalen Gesetze von den hier festgelegten Standards abweichen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese auf eine Weise umsetzen, die mit den lokalen Gesetzen vereinbar ist. Von Lieferanten erwarten wir auch, dass sie genaue Informationen über ihre Aktivitäten, ihre Unternehmensführung und ihre Leistung aufbewahren und diese in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften sowie den üblichen Praktiken der Branche offenlegen.

1.2. Einhaltung des Kartellrechts und Verpflichtung zum freien Wettbewerb

Lieferanten müssen das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie freien Wettbewerb und Markttransparenz fördern und unlauteren, intransparenten und eingeschränkten Wettbewerb bekämpfen. Lieferanten sollen geeignete Präventivmaßnahmen ergreifen und sich nicht an Preis-, Markt- oder Lieferabsprachen beteiligen, die zu unlauterem Wettbewerb oder zur Aufteilung von Märkten oder Kunden führen.

1.3. Nulltoleranz bei Korruption

Lieferanten müssen ihre Geschäfte im Sinne eines fairen und lebhaften Wettbewerbs führen. Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung jeglicher Art sind strengstens verboten. Lieferanten dürfen weder in geschäftlichen noch in behördlichen Beziehungen Vorteile gewähren, Bestechungsgelder oder andere ungesetzliche Anreize zahlen oder annehmen oder sich an illegalen Anreizen beteiligen.

1.4. Bekämpfung von Geldwäsche und Zahlungsbetrug

Lieferanten müssen die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten. Um das Risiko von Zahlungsbetrug zu verringern, müssen Lieferanten in ihren Rechnungen beispielsweise den jeweiligen Vertragspartner und die Bankverbindung korrekt angeben.

1.5. Datenschutz, Vertraulichkeit und Cyberkriminalität

Lieferanten sind dazu verpflichtet, vertrauliche Informationen gewissenhaft und angemessen zu schützen und zu verwenden. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen Lieferanten die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Datenschutzvorschriften gewährleisten und die Persönlichkeitsrechte sowie die Privatsphäre der betroffenen Personen wahren. Zudem müssen sie angemessene Vorkehrungen gegen Cyberkriminalität treffen.

1.6. Außenhandel und Ausfuhrkontrolle

Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass ihre Importe und Exporte ordnungsgemäß verzollt werden und die geltenden Außenhandels- und Zollvorschriften eingehalten werden.

2

SOZIALSTANDARDS, MENSCHENRECHTE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSANFORDERUNGEN

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, die Menschenrechte ihrer Arbeitnehmer zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Sozialstandards umfassen:

2.1. Freie Wahl des Arbeitsplatzes

SEFE duldet keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Pflichtarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der unfreiwilligen Arbeit in seiner Lieferkette. Die Einbehaltung persönlicher Gegenstände, Ausweispapiere, Löhne, Ausbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse oder anderer Dokumente aus ungerechtfertigten Gründen ist nicht akzeptabel. Wenn Lieferanten von der Nutzung solcher Arbeitsformen durch ihre Geschäftspartner profitieren, riskieren sie den Vorwurf der Mittäterschaft. Wenn Lieferanten direkt oder indirekt Arbeitsmigranten beschäftigen, müssen sie zusätzliche Sorgfalt walten lassen.

2.2. Kinderarbeit

Lieferanten müssen jegliche Form von Kinderarbeit unterbinden.³ Im Rahmen des Einstellungsprozesses müssen sie zudem zuverlässige Mechanismen zur Altersüberprüfung einrichten, die in keiner Weise erniedrigend oder respektlos gegenüber den Arbeitnehmern sein dürfen.

2.3. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Lieferanten dürfen Personen nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Ethnie, ihrer Kaste, ihrer Geburt oder ihres sozialen Hintergrunds diskriminieren, ausschließen oder bevorzugen. Dies gilt auch für Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder anderen legitimierten Organisationen, politischer Zugehörigkeit oder Meinung, sexueller Orientierung, familiären Verpflichtungen, Familienstand oder jeder anderen Bedingung, die zu einer Diskriminierung führen könnte. Insbesondere dürfen Arbeitnehmer nicht aus einem der oben genannten Gründe benachteiligt oder sanktioniert werden. Wir erwarten, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung wesentliche Bestandteile der Unternehmenspolitik des Lieferanten sind. Der Auf- und Ausbau beruflicher Kompetenzen muss auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden.

2.4. Faire Behandlung

Unsere Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Sie müssen einen Arbeitsplatz frei von harter und unmenschlicher Behandlung zur Verfügung stellen. Dazu zählen sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychischer oder physischer Zwang sowie verbale Beleidigung von Arbeitnehmern. Die Androhung einer solchen Behandlung ist ebenfalls untersagt, unabhängig davon, ob sie durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte private oder öffentliche Sicherheitskräfte erfolgt.

2.5. Gerechte Löhne und reguläre Arbeitszeiten

Lieferanten müssen ihre Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen bezahlen. Dazu gehören der Mindestlohn, die Überstundenvergütung und die vorgeschriebenen Sozialleistungen. Die Entlohnung sollte es den Arbeitnehmern ermöglichen, einen angemessenen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu bestreiten. Die Löhne sind pünktlich und regelmäßig zu zahlen. Das Leisten von Überstunden ist eine freiwillige Ausnahme, die zu einem Sonderlohn vergütet wird und bei der keine wesentlich höhere Wahrscheinlichkeit von Berufsrisiken besteht.

2.6. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Grundrecht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen, diesen beizutreten oder einen Beitritt in Erwägung zu ziehen sowie Tarifverhandlungen zu führen, anerkennen. Die Gründung einer Gewerkschaft, der Beitritt zu einer Gewerkschaft oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft sowie das offene Ansprechen der Arbeitsbedingungen dürfen nicht zu einer Ungleichbehandlung oder zu anderen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen führen. Die Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert werden und ihr Zugang zu Arbeitsplätzen muss gewährleistet sein. In Situationen, in denen das Recht auf Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, müssen Lieferanten der Belegschaft angemessene Alternativen anbieten.

3 Die maßgebliche Definition von Kinderarbeit ist entweder die der Vereinten Nationen oder die der örtlich geltenden Gesetze und Vorschriften – je nachdem, welche strenger ausfällt.

2.7. Konfliktmineralien

Bestimmte Rohstoffe, Zwischenprodukte und Dienstleistungen sind mit besonderen Risiken hinsichtlich Menschenrechte und Umwelt verbunden. Dazu zählen beispielsweise metallische und mineralische Rohstoffe sowie Mineralien aus Hochrisiko- oder Konfliktgebieten, aber auch nachwachsende Rohstoffe. Lieferanten müssen sicherstellen, dass die an SEFE gelieferten Produkte keine Metalle aus Mineralien oder deren Derivaten enthalten, die aus Konfliktgebieten stammen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen.

2.8. Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker respektieren, die von ihren Aktivitäten betroffen sein könnten. Dies gilt insbesondere für den Erwerb von Grundstücken sowie für die Bodennutzung.

2.9. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten sind dazu verpflichtet, angemessene Vorkehrungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu treffen und ihren Mitarbeitern einen aktiven Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu bieten. Es sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die im Zusammenhang mit der Arbeit stehen, zu verhüten. Von Dienstleistern und Auftragnehmern, die an Standorten von SEFE tätig sind, wird erwartet, dass sie sich aktiv an unseren Sicherheitsprogrammen beteiligen. Um die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen zu verringern, müssen die Lieferanten geeignete Kontrollen, sichere Arbeitsverfahren, vorbeugende Wartung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen bereitstellen. Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern gegebenenfalls eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

2.10. Notfallvorsorge und -maßnahmen

Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen erkennen, bewerten und durch die Einführung angemessener Brandschutzmaßnahmen, wirksamer Notfallpläne, regelmäßiger Übungen und Maßnahmen zur Reaktion auf Notfälle deren Auswirkungen minimieren.

3

UMWELTSTANDARDS

Wir übernehmen Verantwortung für Umwelt und Klima. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie Produkte umweltfreundlich entwickeln und herstellen, Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe sparsam und effizient einsetzen sowie alle geltenden Umwelt- und Klimaschutzanforderungen einhalten und ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern.

3.1. Umweltzertifikate

Alle Lieferanten müssen die geltenden Umweltvorschriften einhalten. Dabei ist die Einhaltung der Anforderungen des Minamata-, Stockholmer und Basler Übereinkommens zwingend erforderlich. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen müssen eingeholt werden. Zudem sind die entsprechenden Betriebs- und Berichterstattungs-vorschriften einzuhalten.

3.2. Dekarbonisierung, Verbesserung der Energieeffizienz, Energiewende

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich kontinuierlich darum bemühen, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Dazu sollen sie ihre Kohlenstoffemissionen reduzieren, aktiv nach kohlenstoffärmeren und erneuerbaren Energiequellen suchen, energieeffiziente Maßnahmen umsetzen, nachhaltige Produkte kaufen und nachhaltigere Energiepraktiken anwenden.

3.3. Abfallwirtschaft und Emissionen

Lieferanten müssen die Entstehung von Abfällen vermeiden und über Systeme verfügen, die eine sichere Handhabung, Beförderung und Lagerung von Abfällen sowie deren Wiederverwertung oder -verwendung gewährleisten. Zudem müssen sie eine zuverlässige Kontrolle von Luftemissionen und Abwassereinleitungen sicherstellen. Abfälle, Abwasser und Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Menschen und die Umwelt auswirken können, müssen vor ihrer Freisetzung angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden.

3.4. Biodiversität

Lieferanten müssen ihre Tätigkeiten daraufhin überprüfen, welche Auswirkungen sie auf die biologische Vielfalt haben könnten. Sie müssen Bewertungen vornehmen, um diese Auswirkungen besser zu erfassen, und Initiativen zum Schutz und zur Verbesserung natürlicher Ökosysteme prüfen.

3.5. Schutz der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

Lieferanten sollen die natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Boden, Luft, Energiequellen und Rohstoffe) sparsam und effizient nutzen. Um die Erhaltung erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu gewährleisten, sollen Lieferanten die Anwendung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten oder in deren Lieferketten verursacht werden, sollen minimiert oder beseitigt werden.

Die Unternehmen werden angehalten, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft – wie Materialreduzierung, -substitution, -sammlung, -austausch, -wartung, -wiederverwendung, -umverteilung, -aufarbeitung, -wiederaufbereitung und -recycling – zu beachten. Lieferanten sind dazu verpflichtet, sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien einzusetzen. Lieferanten müssen kontinuierliche Verbesserungen im Umweltbereich gewährleisten und nachweisen. Dazu gehört unter anderem die Reduzierung von Rohstoffen, Energie, Emissionen, Ableitungen, Lärm, Abfall und gefährlichen Stoffen sowie die Minimierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen.

4

UMSETZUNG DER STANDARDS

Die Umsetzung und Einhaltung dieser Standards durch Lieferanten kann durch Verweis auf den eigenen Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien mit vergleichbaren Standards nachgewiesen werden. Von Lieferanten ohne entsprechende Grundsätze wird erwartet, dass sie sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von SEFE verpflichten. Hinsichtlich der Umsetzung der Standards erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die folgenden Punkte sicherstellen:

4.1. Engagement und Verantwortlichkeit

Lieferanten müssen ihr Eintreten für die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte unter Beweis stellen. Sie müssen ein hohes Maß an Offenheit und Verantwortlichkeit gewährleisten. Insbesondere müssen sie ihre Mitarbeiter und Partner ermutigen, das Wort zu ergreifen, wenn sie das Gefühl haben, dass etwas „nicht in Ordnung“ ist.

4.2. Rechtliche und kundenspezifische Anforderungen

Lieferanten sind dazu verpflichtet, die geltenden Gesetze, Vorschriften, Industriestandards, ILO- und UN-Konventionen sowie die relevanten Kundenanforderungen zu ermitteln und einzuhalten. Sollten die Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten von SEFE über die lokal geltenden Gesetze und Vorschriften hinausgehen, werden sich die Lieferanten nach besten Kräften bemühen, sie einzuhalten.

4.3. Risikomanagement

Lieferanten müssen über Mechanismen verfügen, mit denen sie die Risiken in allen in diesem Dokument angesprochenen Bereichen und in Bezug auf alle geltenden Anforderungen angemessen bestimmen und steuern können. In diesem systematischen Managementprozess müssen dann Defizite beseitigt oder kontinuierlich verbessert werden.

4.4. Dokumentation

Um die Übereinstimmung mit diesen Erwartungen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen, müssen Lieferanten alle erforderlichen Unterlagen aufbewahren.

4.5. Schulung und Sensibilisierung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie bei ihren Arbeitgebervertretern, Managern, Arbeitnehmern sowie Arbeitnehmervertretern ausreichende Kompetenzen aufbauen, um die Grundsätze und Praktiken dieses Verhaltenskodex von SEFE erfolgreich in ihren Geschäftsbetrieb zu integrieren.

4.6. Kontinuierliche Verbesserungen

Lieferanten müssen ihr Engagement für eine kontinuierliche Verbesserung unter Beweis stellen. Dazu legen sie Leistungsziele fest, führen Umsetzungspläne aus und ergreifen die notwendigen Korrekturmaßnahmen bei Mängeln, die bei Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

4.7. Kommunikation

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie über wirksame Systeme verfügen, um die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze an die Arbeitnehmer, Auftragnehmer und weiteren Lieferanten in der Lieferkette zu vermitteln.

4.8. Beschwerdemechanismus

Lieferanten stellen ihren Mitarbeitern sowie allen betroffenen Personen sichere und leicht zugängliche Wege zur Verfügung, um Bedenken oder potenziell rechtswidrige Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung droht. Lieferanten müssen solche Vorfälle untersuchen und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen ergreifen.

4.9. Kaskadierung von Normen innerhalb der Lieferkette

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre vorgelagerten Lieferanten zur Einhaltung geltender Normen anhalten.

Unser Ansatz

SEFE ist stets bereit, mit seinen Lieferanten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass diese die oben genannten Standards des Verhaltenskodex für Lieferanten von SEFE einhalten. Zudem unterstützt SEFE seine Lieferanten bei ihren Bemühungen um eine kontinuierliche gemeinsame Verbesserung.

Je nach Risikoklassifizierung des Lieferanten behält SEFE sich vor, die Umsetzung und Einhaltung dieser Standards zu überprüfen, z. B. durch Selbstauskünfte, Audits, Bewertungen durch Dritte, Zertifikate/Erklärungen, vertragliche Zusicherungen sowie Bewertungen und Audits vor Ort. Wenn Lieferanten diese Standards nicht erfüllen, erwartet SEFE von ihnen Verbesserungen als Voraussetzung für die Aufnahme oder Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen. Im Falle schwerwiegender Risiken, Verstöße oder wenn SEFE keine Verbesserungen hinsichtlich identifizierter Risiken und tatsächlicher Verstöße feststellt, behält sich SEFE das Recht vor, Geschäftsbeziehungen entweder vorübergehend auszusetzen, solange der Verstoß andauert, oder sie als letztes Mittel mit Lieferanten zu beenden, die ihre Einhaltung dieses SEFE Verhaltenskodex für Lieferanten nicht nachweisen können.

Bei anhaltenden Risiken oder Verstößen behält sich SEFE das Recht vor, vom Lieferanten vertragliche Zusicherungen zu verlangen, z. B. hinsichtlich der Klärung der Risiken oder Verstöße, der Abstimmung spezifischer Anforderungen und Präventions-/Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung der Risiken und/oder Verstöße sowie der Vereinbarung eines gemeinsamen Aktionsplans.

Fragen und Kontakt / Bedenken artikulieren

**Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten von SEFE
wenden Sie sich bitte an:**

SEFE Legal & Compliance Team

E-Mail: compliance@sefe.eu

SEFE ESG-Team

E-mail: ESG@sefe.eu

Informationen über mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen diese Standards
können über das extern betriebene Hinweisgebersystem von SEFE gemeldet werden.